



Pensionskasse Graubünden
Vorsorge
Alexanderstrasse 24
7000 Chur

Antrag auf Altersleistungen

Der Antrag für einen Kapitalbezug muss mindestens 1 (ein) Monat vor der Pensionierung bei der PKGR eingereicht werden

Versicherte Person		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt	
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwete Partnerschaft	
Sind Sie voll arbeitsfähig bzw. erwerbsfähig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ich wünsche		
<input type="checkbox"/> vollständige Pensionierung	gewünschtes Datum	_____
<input type="checkbox"/> Teilpensionierung	gewünschtes Datum	_____
Vor Teilpensionierung	Jahreslohn in CHF	_____
	Beschäftigungsgrad	_____
Nach Teilpensionierung	Jahreslohn in CHF	_____
	Beschäftigungsgrad	_____
Teilpensionierungsschritt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3

Sofern Versicherte mit Zustimmung der angeschlossenen Arbeitgebenden bei diesen über das Referenzalter hinaus weiterarbeiten, ist ein Aufschub der Ausrichtung der Altersleistungen oder eine Weiterführung der Vorsorge für längstens 5 Jahre über das Referenzalter hinaus möglich, sofern der anrechenbare Jahreslohn die Eintrittsschwelle erreicht:

Aufschub der Pensionierung mit Sparbeiträgen ohne Sparbeiträge



Antrag

Im Zeitpunkt der Pensionierung soll die Leistung wie folgt ausgerichtet werden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 100 % als Rente | <input type="checkbox"/> 100 % als Kapital |
| <input type="checkbox"/> | % als Kapital, Rest als Rente |
| <input type="checkbox"/> CHF | als Kapital, Rest als Rente |

Anwartschaftliche Witwen- oder Witwerrente

- Variante 1 **30 %** Variante 2 (Standard) **60 %** Variante 3 **100 %**

Ist ein Wegzug ins Ausland geplant?

Ja

Nein

Datum des Wegzugs

Neue Adresse im Ausland

Haben Sie in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die Pensionskasse (nicht bei PKGR) geleistet?

Ja*

Nein

*Wenn ja, bitte entsprechende Bescheinigung der Vorsorgeeinrichtung beilegen.

Ein Kapitalbezug innerhalb von 3 Jahren nach Einkauf ist unzulässig. Dies gilt in steuerlicher Hinsicht unabhängig davon, ob das Kapital aus dem letzten Einkauf resultiert, sowie – angesichts mehrerer gleichzeitiger Vorsorgeverhältnisse einer versicherten Person – unabhängig davon ob der Kapitalbezug aus ein und derselben oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung erfolgt. Falls dennoch ein Kapitalbezug während der Sperrfrist erfolgt, wird der für getätigte Einkäufe geltend gemachte Steuerabzug nachträglich durch die zuständige Steuerbehörde mittels Aufrechnung am steuerbaren Einkommen der versicherten Person aufgehoben. Zudem wird die Höhe dieser Einkäufe bei der Pensionierung in eine Rente umgewandelt und kann gemäss Art. 79b Absatz 3 BVG nicht als Kapital bezogen werden. Von der Begrenzung ausgenommen sind die Wiedereinkäufe im Falle der Ehescheidung oder gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft nach Art. 22c FZG.

Gewünschte Zahlstelle für Rente (Bank oder Post)

IBAN-Nummer

BIC/SWIFT (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/-in (Name, Vorname)

Gewünschte Zahlstelle für Kapital (Bank oder Post)

IBAN-Nummer

BIC/SWIFT (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/-in (Name, Vorname)

Ehefrau/Ehemann, bzw. eingetragene Partnerin / eingetragener Partner *

* Die Anmeldung Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners muss zu Lebzeiten und vor Erreichen des Referenzalters erfolgt sein. Sie finden das Formular «Anmeldung Lebenspartnerschaft» auf unserer Website.

Name, Vorname

Geburtsdatum



Kinder der versicherten Person

Für Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, sowie für Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden oder mindestens zu 70 % invalid sind und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente. Bitte Ausbildungsnachweise oder IV-Verfügung beilegen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Unterschriften

Mit der Unterschrift erklärt die versicherte Person und die Ehefrau / der Ehemann bzw. die eingetragene Partnerin / der eingetragene Partner, vom Inhalt dieses Formulars und von den regulatorischen Bestimmungen der PKGR Kenntnis genommen, sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Bei Kapitalbezug* und/oder Wahl einer anderen anwartschaftlichen Witwen- oder Witwerrente als der Standard-Variante 2 (60 %) zusätzlich Unterschrift der Ehefrau / des Ehemannes bzw. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners:

Ort, Datum

Unterschrift der Ehefrau / des Ehemannes
bzw. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

* wenn Sie ledig, verwitwet, geschieden sind oder Ihre Partnerschaft aufgelöst wurde, benötigen wir zusätzlich einen aktuellen Personalausweis (nicht älter als 3 Monate).

Beglaubigung beider Unterschriften bei verheirateten Personen oder eingetragener Partnerschaft:

Ort, Datum

Amtsstelle
(Notar, Gemeindeschreiber, Grundbuchverwalter)

→ **Die Unterschrift kann auch vor Vertretern der PKGR unter Vorlage eines gültigen Ausweises (ID oder Pass) erfolgen:**

Ort, Datum

Pensionskasse Graubünden

→ Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Pensionskasse Graubünden, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur oder per E-Mail an vorsorge@pk.gr.ch